

Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst e.V.

Fraktion UWT 2020 - im Rat der Stadt Tönisvorst



WIR FÜR TÖNISVORST

An Herrn
Bürgermeister
Uwe Leuchtenberg
Bahnstr. 15
47918 Tönisvorst

Zustellung per Mailversand

info@unabhaengig-in.tv
www.unabhaengig-in.tv

Fraktion UWT 2020
Geschäftsstelle
Krefelder Str. 101 a
47918 Tönisvorst

**Antrag gem. § 3 der GO der Stadt Tönisvorst
"Anschaffung von Seecontainer als offenes Projekt für Jugendliche"**

04.12.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Leuchtenberg,

die Fraktion UWT 2020 stellt folgenden Antrag im zuständigen Ausschuss:

Der Ausschuss beschließt die Anschaffung und Bereitstellung von Seecontainer im Bereich der Stadt Tönisvorst an verschiedenen Orten im Stadtgebiet unter Ausnutzung von Fördermitteloptionen!

Zur Begründung:

Im Projekt „Pimp your Town“ wurde deutlich, dass Jugendliche sich in Tönisvorst nicht wahrgenommen und nicht unterstützt fühlen. Mehrfach wurde deutlich gemacht, dass es keine Örtlichkeiten gibt, wo Jugendliche sich treffen und austauschen zu können. Die Forderungen nach eigenen Räumlichkeiten außerhalb der Jugendfreizeitzentren wurde laut, da diese als „eher für Kinder“ wahrgenommen werden.

Eine Lösung könnten hier Seecontainer sein, welche schnell aufgebaut und auch einfach anzuschließen sind. Zudem ermöglicht es, dem Wunsch der Jugendlichen nachzukommen und diese selbst zu gestalten. Auch in Hinsicht auf die Arbeit des zukünftigen Streetworkers/ Streetworkerin und der Arbeit von Frau Rosenberg würde so ein Projekt mit den Jugendlichen im Ort realisiert und welches als Ziel auch einen Raum für zukünftige Treffen ermöglicht.

Hinweisen möchten wir hier auch auf den Kinder- und Jugendförderplan. Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen (KJFP NRW 2023-2027) steht unter dem Motto "Kinder und Jugendliche bestimmen mit – Jungen Menschen Perspektiven geben" und soll dazu beitragen, dass alle Kinder und Jugendlichen Möglichkeiten erhalten um mitreden, mitgestalten und mitbestimmen zu können. Der Kinder- und Jugendförderplan wurde erstellt gemäß § 9 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG - KJFöG). Der Kinder- und Jugendförderplan wurde am 12. Juli 2023 von der Landesregierung beschlossen.

Weiterführende Informationen:

Projekte dieser Art wurden schon an verschiedenen Orten verwirklicht, anbei ein paar Impressionen:

- Container für Jugendliche im Fort Peyerl | tv.ingolstadt (tvingolstadt.de)
- Jugendhauscontainer von CONTAINERland
- München: Mehr Feier-Container für Jugendliche - München - SZ.de (sueddeutsche.de)
- : Soziale Verantwortung | Container-Spezialist | Dortmund (bloedorn-container.de)
- Greifswald: Jugendliche gestalten Container als Treffpunkt im Ostseeviertel (ostsee-zeitung.de)
- 16 Jugendliche haben sich einen Container hergerichtet - Freiburg - Badische Zeitung (badische-zeitung.de)
- München: Container als neuer Jugendtreff am Hirschgarten (tz.de)

Anbei auch ein **Hinweis** bezüglich **Fördermöglichkeiten**:

Die Verwaltung wird gebeten, potenzielle Örtlichkeiten für die Aufstellung zu benennen und den Kostenaufwand für die anstehende Beschlussentscheidung zu kalkulieren. Hierbei möge die Verwaltung vorhandenen Förderprogramme ausdrücklich mit einbeziehend prüfen und eine entsprechende Antragstellung dafür vorbereiten.

- Förderdatenbank - Förderprogramme - Förderung nach dem Kinder- (foerderdatenbank.de)

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Frick
Geschäftsführer
Fraktion UWT 2020